

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Angaben zum Audit						
Betrieb / auditiertes Standort						
Betriebsregistriernummer						
Alter und aktuelle Anzahl Tiere						
Zertifizierungsstelle						
Name Auditor						
Name Auskunftsperson						
Markenlizenznehmer						
Auftraggeber des Audits						
Auditart	Erstaudit:		Folgeaudit:		Nachaudit:	
	Dokumentenaudit:					
Auditdatum (TT.MM.JJJJ)						
Auditzeit	Beginn:		Ende:		Dauer:	
Anzahl festgestellter Abweichungen						
Bemerkung						

Das Audit konnte nicht durchgeführt werden

- Kein Ansprechpartner vor Ort
- Zugang wurde verweigert

Hiermit bestätige ich die Angaben zum Betrieb und zu Durchführung des Audits. Eine Kopie des Auditberichtes (mindestens dieses Deckblattes) und des Maßnahmenplans habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Betrieb:

Maßnahmenplan						
Lfd. Nr.	Checklisten Punkt	Beschreibung der Abweichung	Bewertung <small>(A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z)</small>	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	OK? ¹
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹ von der Zertifizierungsstelle auszufüllen

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Korrekturmaßnahmen zwischen mir und dem Auditor vereinbart wurden. Die Zertifizierungsstelle ist spätestens mit Ablauf der im Maßnahmenplan festgelegten Frist über die Umsetzung einer Korrekturmaßnahme zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Unterschrift Auditor

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1. Dokumentenüberprüfung									
1.1	RL Zert 2024 3.3	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft wird im → Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt.						
1.2	RL Zert 2024 3.2	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben des Labelgebers an.	Nachweis wird im → Betriebsbeschreibungsbogen bestätigt. Dieser enthält u.a. die Datenschutzerklärung und eine Einwilligung zur Dateneinsicht durch den DTSchB.						
1.3	2.5	Der Betriebsbeschreibungsbogen ist vollständig und aktuell.	Abgleich des Betriebsbeschreibungsbogens, ggf. Korrektur bei betrieblichen Veränderungen.						
1.4	RL Zert 2024 6.4.2	Alle festgelegten Korrekturmaßnahmen wurden fristgerecht und wirksam umgesetzt.	Prüfung des vorangegangenen Auditberichts und der darin festgehaltenen Korrekturmaßnahmen zur Abstellung der Abweichungen. Erstaudit = n. a.						
1.5	RL Zert 2024 6	Die an eine ANG bzw. BiB geknüpften Auflagen werden eingehalten.	Keine ANG/BiB vorhanden = n.a. Erstaudit = n. a.						
1.6	2.2	Die Anforderungen bez. der Rahmenbedingungen werden erfüllt.	Tagesaktuelle Dokumentation						
1.7	2.4	Die Anforderungen bez. der Meldepflichten werden erfüllt.	Meldung von Zertifikatsentzügen / melde- u./o. anzeigepflichtigen Tierkrankheiten und damit zusammenhängende behördliche Anordnungen / Veränderungen am o. auf dem Betrieb / Sabotage / Einbrüchen / Brandvorfälle an den DTSchB. Erstaudit = n. a.						
1.8	2.4	bezugnehmend zum Prüfpunkt mit der lfd. Nr. 1.7 *	Brandvorfälle werden an den DTSchB gemeldet. Erstaudit = n. a.						
1.9	2.6	Die TSL-Eigenkontrolle, welche alle TSL-Anforderungen umfasst, wird alle 12 Monate durchgeführt und dokumentiert.	Die Eigenkontrolle enthält Unterschrift und Datum (Monat und Jahr). Berücksichtigt wird der Kalendermonat der durchgeführten Eigenkontrolle. Kontroll- oder Dokumentationssysteme, die bereits auf dem Betrieb vorhanden sind und belegen, dass die TSL-Anforderungen erfüllt werden, können genutzt werden. Erstaudit = n. a.						
1.10	2.6	Für Abweichungen, die in der TSL-Eigenkontrolle festgestellt wurden, sind Korrekturmaßnahmen und Fristen dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. Erstaudit / keine Abweichung = n. a.						
1.11	2.6	Festgelegte Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle wurden fristgerecht umgesetzt und dokumentiert.	Prüfung der letzten TSL-Eigenkontrolle. Erstaudit / keine Abweichung = n. a.						
1.12	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person hat die nötige Sachkunde.	Überprüfung der Sachkunde gemäß RL Legehennen, Kap. 2.7						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.13	2.7	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person stellt sicher, dass alle Personen, die zur Betreuung und Kontrolle der Tiere beschäftigt sind, entsprechend ihrer Aufgaben fachgerecht geschult und unterwiesen wurden.	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Unterweisungen sprachlich und inhaltlich verstanden worden sind. Unterweisungen sind zu dokumentieren (Datum, Name der unterweisenden und unterwiesenen Person/en, Thema).						
1.14	2.8	Der Betriebsleiter bzw. die für die Tierhaltung hauptverantwortliche Person nimmt alle 2 Kalenderjahre an einer Fortbildung mit den Themenbereichen Tierverhalten, Tierschutz u./o. Tierhaltung von Legehennen teil.	Überprüfung der Fortbildungsbestätigung. Nachweis enthält: Titel der Veranstaltung, Nennung der Tier- und Nutzungsart, Name und fachlicher Hintergrund des Referenten, Name des Teilnehmers, Ort, Datum und Dauer der Veranstaltung. E-Learning Module werden anerkannt, wenn sie mind. 2 h dauern. Erstaudit = n. a.						
1.15	3.2	Ein gültiges KAT-Zertifikat liegt vor	kein gültiges KAT-Zertifikat = K.O.						
1.16	3.2	Die Anforderungen an die Kennzeichnung, Dokumentation und Nachweispflicht werden erfüllt.	Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses müssen auf dem Betrieb zur Einsicht bereit liegen. Eier müssen in Lieferpapieren und Rechnungen immer eindeutig mit Bezug auf das Label gekennzeichnet sein. Keine Plausibilität. = K.O. Elektronische Dokumentationen werden anerkannt.						
1.17	3.3	Die Anforderungen an den Bezug von Junghennen werden erfüllt.	Es werden Junghennen bezogen, von denen nachweislich männliche Küken derselben Zuchtlinie aufgezogen wurden; nach aktuell gültiger KAT-Vorgabe. Alternativ: Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 7. Bebrütungstag. = K.O. Abprüfung über entsprechende Bescheinigung.						
1.18	3.3	Die Anforderungen an Aufzuchtbetriebe werden erfüllt.	Seit Inkrafttreten der RL Junghennen (01.01.2022) sind Junghennen aus TSL-zertifizierten Aufzuchten zu beziehen. Bei Nicht-Verfügbarkeit der benötigten Junghennen von TSL-Aufzuchten, müssen die Tiere alternativ von KAT-zertifizierten Aufzuchten bezogen werden.						
1.19	4.12.1	Die Anforderungen an die Durchführung und Dokumentation der täglichen Tierkontrollen werden erfüllt.	Protokoll: 2x tgl. durchgeführte Kontrollen des Gesundheitszustandes der Tiere und über ergriffenen Maßnahmen. Protokoll: Tgl. Kontrolle des Wasser- und Futtermittelverbrauches.						
1.20	4.12.1	Die Anforderung an die Prüfung und Dokumentation technischer Einrichtungen, Notstromaggregate und Einstreu werden erfüllt.	Beschaffenheit Einstreu, Lüftung, Beleuchtung, Fütterungs- und Tränkevorrichtungen werden täglich überprüft und bei Auffälligkeiten das Ergebnis der Prüfung protokolliert. Notstromaggregate und Alarmanlagen sind in technisch erforderlichen Abständen (z.B. Wartungsintervalle vom Hersteller) zu prüfen.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
1.21	4.12.2	Die Anforderungen bez. des Salmonellenmonitorings werden erfüllt.	Untersuchung mind. alle 15 Wochen im Rahmen des verpflichtenden Salmonellenmonitorings nach Geflügel-Salmonellen-Verordnung.						
1.22	4.12.2	Die Anforderungen an den Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt werden erfüllt.	Gültiger Vertrag muss vorliegen. Mind. 3-jährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet Wirtschaftsgeflügel bei Verträgen mit Tierärzten, die nicht über eine Ausbildung zum Fachtierarzt verfügen. Dokumentation von Betsandsbesuchen und Hinweisen (→ MU 9.2).						
2. Allgemeine Anforderungen									
2.1	2.1	Die Anforderungen bez. der gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.	Augescheinliche Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß RL Legehennen Kap. 2.1						
2.2	3.1	Innerhalb des Betriebs wird keine Tierhaltung der gleichen Nutzungsart bewirtschaftet, deren Standard unterhalb der Anforderungen der Einstiegsstufe liegt bzw. eine ANG für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" liegt vor. *	Betriebsdefinition: Betriebsregistriernummer (Unternehmensnummer, InVeKos-Nummer, Balis-Nummer, ZID-Nummer, VVVO-Nummer) n.a. = keine Parallelhaltung vorhanden Nicht gestattete Parallelhaltung = K.O.						
2.3	3.1	Im Falle einer Parallelhaltung: Eine Genehmigung für eine ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung von Legehennen eines anderen Produktionsstandards liegt vor. *	n.a. = keine Parallelhaltung vorhanden Keine ANG für Parallelhaltung = K.O.						
2.4	3.1	Die Rahmenbedingungen an die Parallelhaltung werden eingehalten. *	Uneingeschränkter Zugang für Zertifizierungsstellen; eigene Stallnummern; getrennte Bestandsbücher; eindeutige Kennzeichnung auf Lieferscheinen; unterschiedliche Zuchtlinien/Printung im Stall n. a. = keine Parallelhaltung vorhanden						
2.5	3.1	Die Anforderungen an die Eiervermarktung werden erfüllt.	Vermarktung von Nicht-TSL Eiern im TSL-System = K.O. Einstiegs-Eier als Premium-Eier vermarktet = K.O. Aufstallung: Premium-Eier nur 16 Wochen als Premiumware vermarkten, danach Einstiegsstufe = K.O. Erstaudit = n. a.						
2.6	3.2	Die Anforderungen an die Printung auf dem Ei werden erfüllt.	Korrekte und leserliche Printung mit der Prinnummer. Sofern eine eigene Packstelle vorhanden ist, ist zusätzlich das Mindesthaltbarkeitsdatum zu printen.						
2.7	3.4	Die Anforderungen an Manipulationen am Tier werden erfüllt.	Das Einstellen von schnabelkupiarten Legehennen ist nicht zulässig. = K.O. Augescheinliche Begutachtung der Tiere / Nachweisdokument						
2.8	3.5	Die Anforderung an eine künstlich induzierte Legepause wird eingehalten.	Eine künstlich induzierte Legepause ist verboten. ANG = n. a.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
2.9	3.6	Die Bestandsobergrenze wird eingehalten.	Innerhalb Betriebsregistriernummer: 48.000 Hennen; pro Stall: 12.000 Hennen. inkl. Parallellhaltung Überschreitung = K.O.						
2.10	4.5	Die Vorgabe zur GVO-freien Fütterung wird eingehalten.	Überprüfung der Futtermittellieferscheine oder VLOG-Zertifikate. Einsatz von GVO-haltigem Futtermittel = K.O.						
3. Anforderungen an die Tierhaltung									
3.1	4.2	Die Anforderungen an die Gruppengrößen werden erfüllt.	≤ 4.500 Tiere im Stall = max. 1.500 Tiere/Gruppe; > 4.500 Tiere im Stall = max. 3.000 Tiere/Gruppe; BiB = n. a.						
3.2	4.3	Die Bestatzdichteanforderung wird eingehalten.	max. 7 Hennen/m ² nutzbare Stallfläche max. 14 Hennen/m ² nutzbare Stallgrundfläche Überschreitung = K.O.						
3.3	4.4.1	Die Einstreu im Stall und KSR entspricht den Anforderungen.	Feuchtigkeitsabsorbierend, trocken, locker; Hennen müssen picken, scharren und staubbaden können. Vernässte/verkrustete Einstreubereiche müssen entfernt und erneuert werden.						
3.4	4.4.1	Den Anforderungen entsprechende Einstreu wird vorgehalten und für Wildvögeln und Schädlingen unzugänglich gelagert.	Entsprechende Einstreu muss vorgehalten werden. Vorgehaltene Einstreu wird für Wildvögel und Schädlinge unzugänglich gelagert.						
3.5	4.4.2	Die Anforderungen an den Scharrraum werden erfüllt.	Scharrraum jederzeit vollumfänglich zugänglich; eine Woche Absperrung unter dem System während Eingewöhnungszeit möglich.						
3.6	4.5	Den Tieren wird Grit entsprechend der Anforderungen der Richtlinie separat zum Futter angeboten.	1 Behältnis/1.000 Tiere						
3.7	4.6	Die Anforderung an veränderbare Materialien werden erfüllt.	Veränderbare Materialien: Strohballen, Heu- o. Grünfuttermittelkörbe. 1 Material/500 Hennen. Jederzeit ab Einstellung bis 24 h vor Ausstallung verfügbar regelmäßig erneuern von allen Seiten frei zugänglich Ab Zugang zum Kaltscharrraum kann das Beschäftigungsmaterial anteilig in diesen eingebracht werden (bis zu 50 %)						
3.8	4.6	Die Anforderungen an Pickgegenstände werden erfüllt.	Ab Einstellung bis 24 h vor Ausstallung zur Verfügung; hygienisch und futter- sowie lebensmittelrechtlich unbedenklich. 1 Pickgegenstand/500 Hennen						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.9	4.7	Die Anforderunegen an Sitzstangen werden erfüllt.	Mind. 20 cm/Henne. Nicht mehr als 50 % der Sitzstangen auf einer Ebene; keine Spalten an Verbindungsstellen, fußballengerecht.						
3.10	4.8	Die Anforderungen an das Stallklima werden erfüllt.	Stallklima entsprechend Besatzdichte und Alter der Tiere. Richtwert Ammoniak gemäß RL Legehennen Kap. 4.8 Keine Zugluft; geringe Staubbelastung; Kontrolle der Stalltemperatur; Maßnahmen bei drohendem Hitzestress im Stall (siehe Angaben Kap. 4.8).						
3.11	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden erfüllt.	Tageslicht Lichtöffnungsfläche 5 % der Stallgrundfläche; gleichmäßige Verteilung; Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung. Lichtregime nach natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus; ununterbrochene Dunkelphase von 8 h/Tag und < 0,5 Lux; Dämmerungsphasen; Lichtphase mind. 8 bzw. max. 16 h/Tag; tagsüber mind. 20 Lux im Tierbereich; Lichtstärke künstlicher Lichtquellen darf nicht durch Verschmutzung oder Umbauten beeinträchtigt sein.						
3.12	4.9	Es werden flickerfusionsfreie Lampen eingesetzt.	Herstellernachweis kann im Audit abgeprüft werden. Lampen nicht flickerfusionsfrei = K.O.						
3.13	4.9	Die Anforderungen an das Licht werden im Falle eines Kannibalismusausbruchs eingehalten.	Vorübergehende Reduzierung der Beleuchtung bei tierärztlicher Anordnung erlaubt; Verdunkelungsmöglichkeiten sind vorzuhalten; gilt auch für Mobilställe.						
3.14	4.10	Die Anforderungen an die Nester werden erfüllt.	Einzelnester: 1 Nest/6 Hennen Gruppennester: 80 Hennen/m ² Einstreunester: 100 Hennen/m ² Tgl. während der Legephase uneingeschränkt verfügbar.						
3.15	4.11	Ein KSR ist vorhanden.	KSR nicht vorhanden = K.O. ANG Nachrüstung = n. a.						
3.16	4.11	Die Größe des KSRs entspricht der Anforderung.	Größe: mind. 50 % der nutzbaren Stallgrundfläche oder Platz für max. 28 Hennen/m ² . ANG Nachrüstung = n. a.						
3.17	4.11	Der KSR ist überdacht, zu mindestens 70 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt. Oder es liegt eine BiB für die Licht- und Luftdurchlässigkeit vor.	BiB für bauliche Gründe oder ANG zur Nachrüstung = n. a.						
3.18	4.11	Der KSR ist gemäß RL Legehennen Kap. 4.4 eingestreut.	ANG Nachrüstung = n. a.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.19	4.11	Der KSR ist aufrecht begehbar und frei zugänglich.	ANG Nachrüstung = n. a.						
3.20	4.11	Die Anforderungen an den Zugang zum KSR werden eingehalten.	Zugang zum KSR ab Legereife Zugang uneingeschränkt während der Tageslichtstunden: 1. April - 31. Oktober: mind. 8 h, 1. November - 31. März: mind. 5 h ANG Nachrüstung = n. a.						
3.21	4.11	Bei Mobilställen ist es möglich einen KSR anzugliedern o. dieser steht dauerhaft zur Verfügung.	Mobilställe: Nachweis über mögliche Angliederung. Kein Nachweis = K.O. Für Mobilställe, die nach dem 1. Juni 2022 angeschafft wurden, steht ein KSR gemäß RL Legehennen Kap. 4.11 dauerhaft zur Verfügung.						
3.22	4.11	Die Anforderungen bei Nachrüstung eines KSRs werden erfüllt.	Keine ANG. = K.O. KSR vorhanden = n. a. Besatzdichte 6 Tiere/m ² ; Scharrbereich mit zusätzlichen Sandbädern gemäß RL Legehennen Kap. 4.11. = K.O. Weitere Anforderunegn gemäß RL Legehennen Kap. 4.11						
3.23	4.11	Die Anforderungen an die Lukenöffnungen im KSR werden erfüllt.	Gesamtlukenbreite 2 m/1.000 Hennen Mind. 35 cm hoch und 40 cm breit. Gleichmäßig über Stalllängsseite verteilt. BiB = n. a.						
3.24	4.6 und 4.11	Die Anforderungen an die Staubbäder werden erfüllt.	Mind. 3 m ² /1.000 Tiere im KSR						
3.25	4.6 und 4.11	Das Material in den Staubbädern entspricht den Vorgaben.	Staubbäder sind mit geeignetem Material (Sand, Gesteinsmehl) befüllt: Material muss sich von Einstreu unterscheiden.						
3.26	4.12.3	Die Anforderungen bez. tierärztlicher Untersuchungsergebnisse werden erfüllt.	Dokumentation → MU 9.2						
3.27	4.12.3	Die Anforderungen an den Einsatz von Antibiotika werden eingehalten.	Einsatz als Prophylaxe = K.O. keine tierärztliche Untersuchung und Therapie = K.O. Kein Resistenztest = K.O. Einsatz Reserve-Antibiotika, ohne Therapienotstand, ohne Vorliegen eines Resistenztestes = K.O. Keine bakteriologische Untersuchung und kein Resistenztest bei Notfalltherapie = K.O. Dokumentation aller Behandlungen, auch Endo- und Ektoparasiten.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
3.28	4.12.3	Verletzte, kranke Tiere oder Tiere mit Einschränkung in der Bewegungsfähigkeit müssen von dem Bestand separiert werden.	Keine Separation = K.O.						
3.29	4.12.3	Tiere, die nicht therapierbar sind, müssen unverzüglich und so schonend wie möglich getötet werden. Alle Nottötungen werden dokumentiert. Nottötung entsprechend gesetzlicher Vorgaben.	Dokumentation prüfen. Nottötung nicht entsprechend gesetzlicher Norm = K.O.						
3.30	4.12.4	Ein Krankenabteil ist vorhanden.	Steht zur Verfügung oder muss unverzüglich eingerichtet werden können. Das Material muss vorgezeigt werden können.						
3.31	4.12.4	Tiere im Krankenabteil haben visuellen Kontakt zu anderen Legehennen.							
3.32	4.12.4	Das Krankenabteil ist entsprechend der Anforderungen ausgestattet.	Ausreichend Futter und Wasser steht zur Verfügung. Einstreu gemäß RL Legehennen Kap. 4.4.1; Nester gemäß RL Legehennen Kap. 4.10; Sitzstangen: 20 cm/Tier; Besatzdichte: 6 Hennen/m ² . Das Krankenabteil ist mit mindestens einem Beschäftigungsmaterial (Pickstein, Luzernebriket, o. Ä.) ausgestattet.						
3.33	4.12.4	Tiere im Krankenabteil werden angemessen und erforderlichenfalls tierärztlich behandelt.	Ggf. Prüfung tierärztlicher Untersuchungsbelege						
3.34	4.12.4	Zu- und Abgänge zum Krankenabteil werden dokumentiert.	Prüfung der Dokumentation.						
3.35	4.12.4	Die Anforderung an das Vorgehen bei einem Kannibalismusausbruch wird erfüllt.	Beratung ist in Anspruch zu nehmen.						
4. Tierbezogene Kriterien									
4.1	4.1	Die Tiere weisen keine erkennbaren Zeichen auf, die auf eine Störung des Allgemeinbefindens hinweisen.	Z. B. Verletzungen, Lahmheiten, Immobilität, Apathie, Anzeichen von Schmerzen, Abmagerung, Symptome von Infektionserkrankungen, Abweichungen vom Normalverhalten.						
4.2	4.1	Bei Störungen des Allgemeinbefindens der Tiere werden wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und protokolliert.	Protokolle des Tierhalters mit den aufgeführten Gegenmaßnahmen, die durchgeführt wurden, prüfen sowie die Dokumentation über Entwicklung der Situation.						
4.3	6.1	Der Person, die die TBK erfasst, wurde vom DTSchB geschult.	Es liegt ein Schulungsnachweis vom DTSchB vor. Erstaudit = n. a.						
4.4	6.1	Die Zeitpunkte zur Erfassung der TBK werden eingehalten.	Erfassung laut Handbuch → MU 9.3. Erfassung der TBK beim Einstellen / in der ersten Woche, 25., 37., 49., 61. und 73. Lebenswoche. Erstaudit = n. a.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.5	6.1	Die Anforderungen an die Dokumentation werden erfüllt.	Dokumentation laut Handbuch → MU 9.3 . Je Stall u./o. je Tiergruppe eine separate TBK-Ergebnisübersicht. Erstaudit = n. a.						
4.6	6.2	Die Anforderungen zur Meldung von Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt	Unverzügliche Meldung an Berater des DTSchB. Inhalte der Meldung: Datum, Zahlenwert, Informationen zur Herde, ggf. bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen. Erstaudit = n. a.						
4.7	6.2	Die Anforderungen an die Beratung bei Grenzwertüberschreitungen werden erfüllt.	Professionelle Beratung muss hinzugezogen werden. Beratung im Hinblick auf Ursache(n) der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums. Durchführung und Dokumentation vereinbarter Verbesserungsmaßnahmen. Belege sind im Audit zu prüfen. Gilt bei Grenzwertüberschreitungen, die vom Tierhalter und vom Auditor festgestellt werden. Erstaudit = n. a.						
4.8	6.2	Die Anforderungen bez. einer Überschreitung eines Schwellenwertes werden erfüllt.	Dokumentation der Überschreitung sowie von ergriffenen Maßnahmen. Erstaudit = n. a.						
4.9	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Mortalität werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 0,5 % x Anzahl Lebensmonat Tgl. Dokumentation; monatlich kumulativ erfassen und vergleichen. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.10	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gefiederschäden werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 30 % Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.11	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Verletzungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Grenzwert: 5 % nicht überschreiten. Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.12	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Gewicht werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Schwellenwert: 5 % der Hennen unter dem Sollgewicht. Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.13	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Brustbeinveränderungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.14	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Fußballenveränderungen werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	lAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
4.15	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Entzündung des Legebauchs werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.16	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Kloakenvorfall werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.17	6.3	Die Anforderungen an das Tierbezogene Kriterium Schnabelzustand werden erfüllt.	Entsprechend Handbuch → MU 9.3 Erstaudit = n. a. <u>Bitte Werte im Beschreibungsfeld eintragen.</u>						
4.18		Die Anforderungen an die Tierbezogenen Kriterien, die vom Schlachtunternehmen übermittelt werden, werden erfüllt.	Nur bewerten, wenn Tiere an einem TSL-Schlachtunternehmen geschlachtet werden. Wird am Schlachtunternehmen erfasst, liegt dem Tierhalter vor und wird durch den Auditor geprüft Folgende Kriterien müssen dem Tierhalter vorliegen: • Transporttote • Frakturen oder Luxationen der Flügel oder Beine • Hämatome (> 3 cm Durchmesser) • Nicht schlachtfähige Tiere • genussuntaugliche Tiere Erstaudit = n. a. Keine Schlachtung unter TSL = n. a.						
5. Fangen und Verladen									
5.1	4.13	Die Anforderugen an die Fänger werden erfüllt.	Belehrung über die Vorgaben zum Fangen und Verladen. Die Dokumentation wird im Audit abgeprüft. Professionelle Fangkolonnen: Vorarbeiter muss behördlich anerkannten Sachkundenachweis besitzen. Nichtprofessionelle Fänger: Aufsicht führende Person muss einen Sachkundenachweis besitzen. Erstaudit = n. a.						
5.2	4.13	Die Anforderungen an das Fangen und Verladen werden erfüllt.	Das Fangen ist nur in abgedunkelten Ställen oder in Dunkelheit durchzuführen. Überwachung des Fangens und Verladens durch Betriebsleiter oder dessen Vertreter. Dokumentation der Überwachung, von Auffälligkeiten und eingeleitete Korrekturmaßnahmen sind im Audit zu prüfen. Erstaudit = n. a.						
6. Anforderungen an den Transport - nur abprüfen, wenn der Betrieb unter TSL-Anforderungen schlachten lässt; falls nicht alle Punkte = n.a.									
6.1	7.1	Die TSL-Anforderungen hinsichtlich der Sachkunde der am Transport beteiligten Person werden erfüllt.	Sachkundenachweis prüfen. Erstaudit = n. a.						

Checkliste Legehennen Einstiegsstufe

Gültig ab: 01.01.2024

*Übergangsfrist für Bestandsbetriebe (Zertifizierung vor 01.01.; s. Richtlinie Legehennen, Kap. 1.2): Erfassung von Abweichungen ab 01.01., Berücksichtigung in Risikoeinstufung ab 01.07.

Betrieb:

Prüfkriterien									
Lfd. Nr	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung / Durchführungshinweis	Bewertung					Beschreibung / Nachweise / Belege
				erfüllt	IAbw	sAbw	K.O.	n.a.	
6.2	7.2	Die TSL-Anforderungen zur Transportdauer werden eingehalten.	Transportdauer: max. 4 h Dokumentenprüfung (→ MU 9.8, oder gleichwertige Dokumentation) Von der Abfahrt des mit Tieren beladenen Transporters vom tierhaltenden Betrieb bis zur Ankunft am Schlachtunternehmen, ist die Transportdauer von vier Stunden nicht zu überschreiten. Erstaudit = n. a.						
6.3	7.3	Die Tiere werden vor Nässe geschützt.	Die Tiere müssen auf dem Transport vor Nässe geschützt werden. Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.4	7.3	Bei Außentemperaturen von < 10°C werden Windschutznetze o. -planen auf dem Transporter verwendet.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.5	7.3	Transportfahrzeuge werden während des Beladungsvorgangs mit mobilen Ventilatoren belüftet.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a. Nicht-Erfüllung = K.O.						
6.6	7.3	Die Anforderungen an die Transportfahrzeuge und die Besatzdichten werden eingehalten.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						
6.7	7.3	Die Besatzdichte bei Außentemperaturen ab 24°C und Enthalpiewerten ab 60kJ/kg bzw. ab 65kJ/kg wird angepasst.	Max. zulässige Besatzdichte ab 24°C und Enthalpiewert ab 60 kJ/kg um 10 % reduzieren, ab 65 kJ/kg um 20 % reduzieren; Alternativ Erhöhung des Platzangebots in den Transportkisten um 20% bei zu erwartenden Außentemperaturen von > 24°C Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation) Erstaudit = n. a.						
6.8	7.3	Bei über 30 °C Außentemperatur werden keine Tiere verladen oder transportiert. Ausgenommen sind Transporte, die mit Transportfahrzeugen durchgeführt werden, die mit einer funktionsfähigen Klimaanlage ausgestattet sind.	Dokumentenprüfung (→ MU 9.8 o. gleichwertige Dokumentation), Erstaudit = n. a.						